



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

## DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung	
24. DEZ. 1975	
19. Dezember 1975	

VOM

19. Dezember 1975

Nr. 7762

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Grüttstrasse zur Genehmigung.

Nach dem rechtsgültigen, mit RRB Nr. 5160 vom 30. Oktober 1959 genehmigten Zonenplan, liegt das Areal der vorliegenden Ueberbauung in der Wohnzone 2-geschossig. Die Ausnützung ist im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde nicht begrenzt.

Der spezielle Bebauungsplan Grüttstrasse sieht 2 Wohnblöcke à 6 Geschosse sowie je 1 Block à 5, 4 und 3 Geschosse vor. In weiteren enthält der Plan ein 5-geschossiges Gebäude mit Attikageschoss auf der südlich gelegenen Parzelle der Einwohnergemeinde Gerlafingen (Areal Flury-Hof). Die Parkierung erfolgt grösstenteils unterirdisch. Die beiden überdeckten Einstellhallen bieten Raum für 80 Parkplätze. 33 Parkfelder sind oberirdisch angeordnet.

Da die Grüttstrasse ursprünglich als Zubringer zur geplanten Wasseramt-Expressstrasse vorgesehen war, wurde der Plan auch dem Kant. Tiefbauamt zur Stellungnahme unterbreitet. Dieses hat dem vorliegenden Plan zugestimmt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit von 5. Februar bis 7. März 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht. Die Einwohnergemeindeversammlung konnte somit den Plan am 27. Juni 1975 genehmigen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Das im Plan mit "A 1" bezeichnete Gebäude verletzt mit der südwestlichen Ecke den gesetzlichen Waldabstand von 30 m. Diese Unterschreitung kann nicht toleriert werden. Abklärungen haben

jedoch ergeben, dass es möglich ist, das Gebäude innerhalb der Hausbaulinien so zu stellen, dass der erforderliche 30-m-Abstand zum Wald eingehalten wird. Der spezielle Bebauungsplan ist deshalb so zu korrigieren, dass die Hausbaulinie im Bereich der Unterschreitung mit der Waldabstandslinie zusammenfällt. Die Waldabstandslinie ist auf der ganzen Länge im Plan einzutragen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan Grüttstrasse der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.
2. Der gesetzliche Waldabstand von 30 m muss eingehalten werden. Der spezielle Bebauungsplan ist entsprechend zu korrigieren.
3. Die Gemeinde Gerlafingen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 29. Februar 1976 noch 3 bereinigte Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

(Staatskanzlei Nr. 1194 ) KK

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (4), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4563 Gerlafingen

Baukommission der EG, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Architekturbüro Haus + Herd, 3360 Herzogenbuchsee

Antsblatt Publikation:

Der spezielle Bebauungsplan "Grüttstrasse" der Einwohnergemeinde Gerlafingen wird genehmigt.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

Furthermore, it is noted that regular audits are essential to identify any discrepancies or errors early on. By conducting these checks frequently, the organization can prevent small mistakes from escalating into larger financial issues.

In conclusion, the document stresses that a robust system of record-keeping is not just a bureaucratic requirement, but a critical tool for ensuring the financial health and integrity of the organization.

The second section of the document focuses on the implementation of internal controls. These controls are designed to minimize the risk of fraud and ensure that all financial activities are conducted in accordance with established policies and procedures.

Key elements of an effective internal control system include segregation of duties, which prevents any single individual from having too much control over a process. Additionally, regular reconciliations of accounts and the use of standardized forms are highlighted as best practices.

Finally, the document recommends that all employees receive training on these controls to ensure they understand their role in maintaining the organization's financial security.